

Nachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde



04/2021

Landtags,- Gemeinderats-, Bürgermeisterwahlen

Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern bei den Wahlen am Sonntag, 26. September 2021 einen optimalen Wahlablauf ermöglichen und ersuchen Sie, uns dabei zu unterstützen. Daher haben wir folgende Informationen für Sie zusammengefasst:

Stimmabgabe im Wahllokal:

Sonntag, 26. September

von 7 bis 13 Uhr

in der „Naturwunda“-Halle

Römerstraße 16, 4083 Haibach ob der Donau

Um die Abwicklung am Wahltag zu erleichtern, bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation und einen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis,..) in das Wahllokal mit.

COVID-19 Schutzkonzept

Wir ersuchen alle Wählerinnen und Wähler, die Empfehlungen der Landeswahlbehörde zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung einzuhalten und die Hinweise der Wahlbehörde im Sinne einer sicheren und ordnungsgemäßen Wahlabwicklung einzuhalten.

Eingangsbereich, als auch beim Verlassen des Wahllokales.

Bitte machen Sie davon Gebrauch, um sich und andere Wähler zu schützen.

Sie können gerne auch Ihren eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe mitbringen!

Natürlich wird das Wahllokal regelmäßig gelüftet werden.

Auch das in den Wahlzellen aufliegende

Schreibmaterial sowie alle Tisch- und Stehpultflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Wir ersuchen Sie auch im Sinne der Gesundheit und Sicherheit um Rücksichtnahme.

An der Ausübung des Wahlrechtes darf niemand gehindert werden!



Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden.

Das Wahllokal ist unmittelbar nach dem Wahlvorgang zu verlassen.

Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin soll eine Maske getragen werden.

Im Wahllokal gibt es die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren, sowohl im



Wahlkarten-Info

Wenn Sie am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.

Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“ oder beantragen sie diese auf www.wahlkartenantrag.at.

> Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt per eingeschriebener Briefsendung an die Zustelladresse.

Natürlich können Sie Ihre Wahlkarte auch persönlich am Gemeindeamt beantragen bzw. abholen.

> Die Wahlkarte darf nur von jenen Personen abgeholt werden, welche im gemeinsamen Haushalt leben. Sollte dies nicht der Fall sein, bedarf es einer Vollmacht.

Der gemeinsame Haushalt richtet sich nach der Meldeadresse (auf TürNr. achten).

Die letzte Möglichkeit für die Beantragung einer Wahlkarte ist

*online oder schriftlich:
Mittwoch, 22. Sept. 2021*

*persönlich am Gemeindeamt:
Freitag, 24. Sept. / 12 Uhr*

> Ihre Wahlkarte muss am Sonntag, 26. Sept. bei der zuständigen Gemeinde (*in Haibach um 13 Uhr / Abgabe auch im Wahllokal möglich*) einlangen!

Bei einer postalischen Rücksendung sollten Sie eine gewisse Postlaufzeit unbedingt einrechnen.

Sie können Ihre Wahlkarte auch während der Öffnungszeiten (*zusätzlich auch am Samstag, 25.9.2021 von 8 bis 12 Uhr*) am Gemeindeamt abgeben oder in den weißen Postkasten direkt vor der Eingangstür einwerfen.

BEANTRAGUNG WAHLKARTE

Hiermit beantrage ich
 Nachname
 Vorname Geburtsdatum
 Straße, Nr. 4083 Haibach ob der Donau
 die Ausstellung einer Wahlkarte für die am 26. September 2021 stattfindende

Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl Landtagswahl

Grund: Krankheit Ortsabwesenheit Sonstiges:.....
 Bitte um Zustellung meiner Wahlkarte an meinen Hauptwohnsitz
 folgende Adresse

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau
 geboren am meine oben beantragte Wahlkarte beim
 Gemeindeamt Haibach ob der Donau mitnehmen zu dürfen.

Haibach am.....Unterschrift Antragsteller.....

Kandidatenlisten der Parteien:

Amtstafel am Ortsplatz
www.haibach-donau.at / Kundmachungen
 Publikationen der wahlwerbenden Parteien

*Dr. Thomas Bruckner teilt mit:
 Am 7. und 8. Oktober und
 von 18. bis 26. Oktober
 ist KEINE Ordination.*

FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Volksbegehren im September

Zu den nachstehend genannten Volksbegehren wurden Einleitungsanträge eingebracht. Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum, von Montag, 20. bis Montag, 27. September 2021, unterschrieben werden.

- > Notstandshilfe
- > Kauf Regional
- > Impfpflicht: Notfalls Ja
- > Impfpflicht: Striktes NEIN

Sie können in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und unterschriftlich Ihre Zustimmung erklären.

Eintragungszeitraum Gemeindeamt Haibach ob der Donau:

Montag, 20. Sept.	8 bis 16 Uhr
Dienstag, 21. Sept.	8 bis 20 Uhr
Mittwoch, 22. Sept.	8 bis 16 Uhr
Donnerstag, 23. Sept.	8 bis 20 Uhr
Freitag, 24. Sept.	8 bis 16 Uhr
Samstag, 25. Sept.	9 bis 11 Uhr
Montag, 27. Sept.	8 bis 16 Uhr



Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online (*mittels Handysignatur oder Bürgerkarte*) getätigt werden.
www.bmi.gv.at/volksbegehren

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.